Entschliessung des VSK zur Bundesfinanzreform

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 23 (1948)

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-101988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Landgemeinden etwas stärker ausgeprägt als in den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern. Der Anteil der Landgemeinden an der Gesamterstellung hat sich infolgedessen von 38,7 Prozent im Vorjahr auf 45,8 Prozent erhöht, während derjenige der Großstädte von 35,8 Prozent auf 25,6 Prozent zurückgegangen ist. Auf Einfamilienhäuser entfallen 33 Prozent der Totalproduktion gegenüber 36,1 Prozent im Vorjahr. Der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaues beträgt im Berichtsjahr 34,5 Prozent gegenüber 35,3 Prozent im Vorjahr, derjenige des subventionierten Wohnungsbaues 69,6 Prozent gegenüber 64,6 Prozent. Auf Kleinwohnungen (mit bis drei Zimmern) entfallen 45,2 Prozent aller Neuerstellungen gegenüber 46,9 Prozent im Vorjahr.

Durch *Umbauten* sind im Berichtsjahr 721 Wohnungen entstanden (Vorjahr 815) und durch Abbrüche usw. 477 Wohnungen (409) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beträgt somit 14 086 Wohnungen, 23,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen beläuft sich auf 23 713. Sie übersteigt damit den im Vorjahr erreichten Höchststand seit 1931 noch um 12,1 Prozent. Ausschlaggebend für die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist die Entwicklung in den Großstädten, auf welche 35,4 Prozent der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen entfallen gegenüber 29,7 Prozent. Während die übrigen Städte und die kleinen Landgemeinden das Vorjahresergebnis noch leicht überschreiten, haben die großen Landgemeinden es nicht mehr erreicht. Dementsprechend betrifft die Zunahme vor allem Mehrfamilien- und Wohnund Geschäftshäuser; Einfamilienhäuser dagegen weisen eine kleinere Zahl an Baubewilligungen auf als im Vorjahr, so daß ihr Anteil am Gesamttotal von 27,6 Prozent auf 21,8 Prozent gesunken ist. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 38,2 Prozent der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 33,6 Prozent), die voraussichtlich öffentliche Finanzbeihilfe genießenden Bauvorhaben 61 Prozent (56,7 Prozent).

Die Zahl der Gebäude ohne Wohnungen ist hinsichtlich der Neuerstellungen von 2929 im Vorjahr auf

3626 und in bezug auf die Baubewilligungen von 4372 auf 4576 angestiegen. Die Zunahme bei den Neuerstellungen entfällt hauptsächlich auf Garagen, betrifft aber auch Fabriken und Werkstattgebäude, diverse Hauptgebäude sowie Ställe, Scheunen und Ökonomiegebäude. Bei den Baubewilligungen weisen außer den Garagen die landwirtschaftlichen Nebengebäude noch etwas höhere Zahlen auf als vor Jahresfrist; Fabriken und Werkstattgebäude sowie diverse Haupt- und Nebengebäude dagegen haben das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht.

Neuerstellung und Baubewilligungen, 1946 und 1947

Woh Neuerstellungen 1946 1947 1947 1940 1947 1940 1947 1940 1947 1940 1945 1946 1946 1946 1947 1947 1940	1946 6 282 6 232 3 204	7illigungen 1947 8 393 6 736 2 874
nach der Einwohnerzahl: 1946 1947 100 000 und mehr 3 945 3 545 10 000—100 000 2 806 3 954 5 000—10 000 1 283 2 031 2 000—5 000 2 988 4 312 nach Gebäudearten: Einfamilienhäuser 3 975 4 567 Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99	1946 6 282 6 232 3 204	1947 8 393 6 736
100 000 und mehr	6 282 6 232 3 204	8 393 6 736
10 000—100 000 2 806 3 954 5 000— 10 000 1 283 2 031 2 000— 5 000 2 988 4 312 nach Gebäudearten: Einfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser Andere Gebäude mit Wohnungen	6 232 3 204	6 736
5 000— 10 000 1 283 2 031 2 000— 5 000 2 988 4 312 nach Gebäudearten: Einfamilienhäuser 3 975 4 567 Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99	3 204	
2 000— 5 000 2 988 4 312 nach Gebäudearten: Einfamilienhäuser 3 975 4 567 Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99		0 874
nach Gebäudearten: Einfamilienhäuser 3 975 4 567 Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99	5 443	40/4
Einfamilienhäuser 3 975 4 567 Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99		5 710
Mehrfamilienhäuser 6 275 8 103 Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen		
Wohn- u. Geschäftshäuser 699 1 073 Andere Gebäude mit Wohnungen	5 845	5 171
Andere Gebäude mit Wohnungen 73 99	13 527	16 448
nungen 73 99	1 597	1.917
,,		
nach Erstellergruppen:	192	177
nacii Erstenergruppen:		
Gemeinde 354 404	626	719
Gemeinnützige Baugenos-		
senschaften 2682 3279	4622	6 018
Andere Baugenossenschaf-		
ten 1211 1492	2 498	3 032
Andere juristische Per-		
sonen 2561 2456	4817	5 587
Einzelpersonen 4214 6211	8 598	8 357
nach der Finanzierung:		
Eigenbau der Gemeinde . 307 372	589	614
Mit öffentlicher Finanz-		
beihilfe 7 125 9 631	11 998	14 468
Ohne öffentliche Finanz-		
beihilfe 3 590 3 839	9 - 7 4	8 631
Total 11 022 13 842	8 574	5 5 5 1

Entschließung des VSK zur Bundesfinanzreform

Der Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine verfolgt mit Sorge die Bemühungen und die Propaganda, die darauf hintendieren, bei der kommenden Reform der eidgenössischen Finanzen die Konsumbesteuerung noch mehr zu erhöhen und den Bund für die Deckung seiner Ausgaben fast ausschließlich auf die Zölle und die Umsatzsteuer zu verweisen. Er ist überzeugt, daß eine derart einseitige Bundesfinanzvorlage vom Schweizervolke nicht angenommen würde.

Der VSK hat sich in seiner Eingabe vom 31. Mai 1947 für einen gerechten Ausgleich zwischen Besitzund Konsumsteuern eingesetzt, und er hält diesen Weg nach wie vor für den einzigen, der zu einer Verständigung und damit zu einer annehmenden Volksmehrheit führen kann. Eine einseitige Belastung der Konsumenten müßte vom VSK mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Der Verwaltungsrat des VSK warnt daher davor, das Volk durch eine demagogische Propaganda irrezuführen, denn ein Mißlingen der Bundesfinanzreform auf demokratischem Wege würde staatspolitisch höchst unerfreuliche Konsequenzen haben.